

DIREKT

DAS DEUTSCHE
BAUWERBE



Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

1/2018



**5. Deutscher Bauwirtschaftstag /
10. Deutscher Obermeistertag**

Seite 6 – 12

SPD-Parteitag

Seite 15

Fördermittel für Digitalisierung

Seite 16 – 17



Impressum

Chefredaktion: Dr. Ilona K. Klein

AutorInnen: Iris Jacke, Dieter Kuhlenkamp,
Regine Maruska, Dr. Philipp Mesenburg, Hilke Ohrt,
David Ostendorf, Dunja Salmen

Titelfoto: ZDB/Claudius Pflug

Fotos: ZDB/Reiner Zensen (S. 3, 21 u.),
ZDB/Claudius Pflug (S. 4, 15), ZDB/Thomas Ruffer (S. 6 - 12),
ZDB/Jessica Becker (S. 20 o.), ZDB/Elke Mewes (S. 20 u.),
Roman Job, Fotodesign (S. 21 o.)

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Kronenstraße 55 - 58, 10117 Berlin

Telefon 030 20314-408

Telefax 030 20314-420

E-Mail presse@zdb.de

ISSN 1865-0775



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Januar ist um – und Deutschland hat weiterhin nur eine geschäftsführende Bundesregierung. Dennoch sind wir einen Schritt weiter als noch vor Weihnachten: Wir haben zumindest das Ergebnis der **Sondierungen** zwischen CDU/CSU und SPD.

Licht und Schatten sind darin zu erkennen. Unsere Forderung, Diesel-Fahrverbote dringend zu vermeiden, wurde von der Arbeitsgruppe Verkehr aufgenommen. Auch die Nachrüstung von Diesel-Motoren soll zu Lasten der Automobilkonzerne durchgesetzt werden. Kurz stand die Ausdehnung der Maut auf Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 t zur Debatte, die wir aber mit einem heftigen Protest verhindern konnten.

Die Mittel für die **Verkehrsinvestitionen** sollen „mindestens auf dem heutigen Niveau“ (14,2 Mrd. Euro) fortgeführt werden, eine Investitionsentscheidung, die wir sehr begrüßen. Auch die Mittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sollen erhöht und dynamisiert werden, um Ende 2021 ein Volumen von einer Milliarde Euro pro Jahr zu erreichen.

Mit einer **Wohnraumoffensive** sollen 1,5 Millionen Wohnungen neu gebaut werden. Dazu soll der soziale Wohnungsbau mit 2 Mrd. Euro (2020/2021) gefördert werden. Auch in den Bereich Wohneigentum (AfA, energetische Gebäudesanierung, Förderung Eigentum für Familien) sollen Mittel in Höhe von 2 Mrd. Euro fließen, so dass wir im Bereich Bauen und Wohnen auf zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von 4 Mrd. Euro kommen.

Positiv ist die Zielsetzung zu beurteilen, die Sozialversicherungsbeiträge „im Interesse von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei unter 40 Prozent“ stabil zu halten. Es bleibt angesichts der vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen jedoch zweifelhaft, wie dieses Ziel mittel- bis langfristig eingehalten werden kann.

Für fairen Wettbewerb im Baugewerbe ist die vorgesehene **Altersvorsorgepflicht** für alle Selbständigen wichtig, bei denen sie zwischen einer Absicherung in der Rentenversicherung oder anderen gleichwertigen Lösungen wählen können.

Investitionen von Unternehmen in die **Digitalisierung** sollen laut Ergebnispapier durch steuerliche Anreize unterstützt werden. Die Umsetzung der Digitalisierung soll in der 19. Legislaturperiode insgesamt mit großer Dynamik vorangetrieben werden. Das ist gut, denn an der Dynamik und einer einheitlichen Strategie hat es in der letzten Legislaturperiode gefehlt.

Im Bereich Klimaschutz/Energie/Umwelt hat man das Klimaschutzziel für 2020 (-40% Treibhausgase) für unerreichbar erklärt. Eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ soll eingesetzt werden, die für verschiedene Wirtschaftsbereiche, so auch für den Bausektor, Aktionsprogramme zur Erreichung der Klimaschutzziele aufstellt.

Nachdem der SPD-Bundesparteitag grünes Licht für die Aufnahme von Koalitionsverhandlungen gegeben hat, bleibt abzuwarten, mit welchem Ergebnis diese abgeschlossen werden.

Ansonsten lesen Sie unseren Bericht über den **10. Deutschen Obermeisterstag** und den **5. Deutschen Bauwirtschaftstag** – beides überaus erfolgreiche Veranstaltungen mit großer Resonanz. Wer nicht dabei sein konnte, darf sich gerne das Datum des Deutschen Baugewerbetags 2018 in Berlin notieren: 8. und 9. November 2018. Und: Mitgliedsverbände und Innungen sind aufgerufen, interessante Projekte aus ihrer Arbeit auf dem dann 11. Deutschen Obermeisterstag vorzustellen.

Die Unternehmen des Bauhauptgewerbes gehen mit Zuversicht in das Jahr 2018. Wir erwarten für die Branche ein **Wachstum** nahezu auf Vorjahresniveau. Die Umsätze im Bauhauptgewerbe dürften nominal um 4 % zulegen und auf gut 117 Mrd. Euro steigen. Das ist die Quintessenz unserer Konjunkturprognose, die wir gemeinsam mit den Kollegen vom Hauptverband der Deutschen Bauindustrie anlässlich der **Jahresauftakt-Presskonferenz** am 18. Januar 2018 in Berlin vorgestellt haben. Neben den Zahlen standen fünf konkrete Forderungen an die zukünftige Regierung bei den beiden Präsidenten der beiden Bauspitzenverbänden, Peter Hübner und Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, im Fokus: die Forderung, die öffentlichen Investitionen zu verstetigen, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, die EU-Entsenderichtlinie praxisgerecht zu gestalten, eine Rentenversicherungspflicht für Solo-Selbstständig einzuführen sowie Bauen und Verkehr wieder in einem Ministerium zusammenzuführen.

Darüber hinaus finden Sie Berichte zum aktuellen Stand des Schallschutzes im Hochbau, zum neuen Bauvertragsrecht sowie zu Fördermöglichkeiten für Ihre Digitalisierungsprojekte und für Energieberatung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein glückliches, gesundes und gutes neues Jahr!

Ihr

RA Felix Pakleppa

Jahresauftakt-Pressekonferenz der beiden Bauspitzenverbände am 18. Januar 2018

Zuversicht auch für das Baujahr 2018

„Die Unternehmen des Bauhauptgewerbes gehen mit Zuversicht in das Jahr 2018. Auf Basis der vorläufigen Indikatoren und der positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwarten wir für die Branche ein Wachstum nahezu auf Vorjahresniveau. Die Umsätze im Bauhauptgewerbe dürften nominal um 4 % zulegen und auf gut 117 Mrd. Euro steigen.“ Das erklärten die Präsidenten des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, Dipl.-Ing. Peter Hübner, und des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, auf der gemeinsamen Jahresauftakt-Pressekonferenz in Berlin. In den ersten zehn Monaten hat der Auftragseingang in der Branche um nahezu 5 % höher gelegen als ein Jahr zuvor. Daher übertrafen die Auftragsbestände in jedem Quartal noch einmal das bereits hohe Vorjahresniveau 2017 trotz der intensiven Bautätigkeit.

Im Wohnungsbau gehen die beiden Verbände für 2018 von einem nominalen Umsatzplus von 3,5 % aus, die Zahl der fertiggestellten Wohnungen dürfte weiter auf etwa 320.000 Einheiten steigen. Für Produktion und Fertigstellungen gilt, dass die Zunahme auf den weiterhin boomenden Geschosswohnungsbau beschränkt bleibt. Der klassische Eigenheimbau wird dagegen auf Vorjahresniveau stagnieren. „320.000 Wohnungen bedeuten zwar eine Verdoppelung des Fertigstellungsniveaus gegenüber 2010. Das reicht aber noch nicht an den Bedarf von mindestens 350.000 Wohnungen heran“, so Hübner und Loewenstein.

Im Wirtschaftsbau gehen die beiden Präsidenten für das laufende Jahr von einem nominalen Umsatzwachstum von 4 % aus. Angesichts eines hohen und weiter steigenden Auslastungsgrades in der Industrie wird sich die Expansion der Unternehmensinvestitionen fortsetzen. Schließlich erwartet gut die Hälfte der an der Verbands-umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft teilnehmenden Verbände für 2018 in ihrer Branche steigende Investitionen, 45 % zumindest ein gleichbleibendes Niveau. Zudem sind die Auftragsbücher gut gefüllt. Ende September 2017 ist mit 17,2 Mrd. Euro der mit Abstand höchste Wert seit mehr als 20 Jahren verbucht worden.

Auch für den öffentlichen Bau erwarten HDB und ZDB im neuen Jahr ein Umsatzwachstum von nominal 4 %. Hier macht sich zum einen der in der vergangenen Legislaturperiode eingeleitete Investitionshochlauf des Bundes bei den Verkehrswegen positiv bemerkbar. Die positiven Finanzierungssalden eröffnen nicht nur dem Bund, sondern auch Ländern und Gemeinden Investitionsspielräume. Die Kommunen werden zudem vom Kommunalinvestitionsförderungsfond profitieren, dessen Laufzeit bis 2020 verlängert und dessen Volumen auf 7 Mrd. Euro verdoppelt worden ist. Auch im öffentlichen Bau hat es Ende des dritten Quartals 2017 mit 17 Mrd. Euro einen Rekordauftragsbestand gegeben.

Die positive Baukonjunktur schlägt nach Einschätzung der Präsidenten auch auf den Bauarbeitsmarkt durch. Bereits 2017 ist es gelungen, im Jahresdurchschnitt die Zahl der Erwerbstätigen im Bauhauptgewerbe um 3 % auf 805.000 zu steigern. Für das laufende Jahr gehen Hübner und Loewenstein von einem weiteren Beschäftigungsaufbau in der Größenordnung von nahezu 2 % auf 820.000 Erwerbstätige aus. Ein Problem stellt dabei allerdings der Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft dar. Der deutliche Personalaufbau hat nicht verhindern

können, dass sich Bauberufe nun in der aktuellen Fachkräfteengpassanalyse des Statistischen Bundesamtes wiederfinden. So sind Stellen für Meister in der Baubranche rund 160 Tage vakant und liegen damit deutlich über der durchschnittlichen Engpassgrenze von 100 Tagen.

Fünf Forderungen der Bauspitzenverbände an die Politik:

1. Öffentliche Investitionen verstetigen

„Auch für die neue Bundesregierung muss der Abbau des öffentlichen Investitionsstaus auf allen staatlichen Ebenen wie auch die Fortschreibung der öffentlichen Investitionsetats auf dem erreichten realen Niveau ein Schwerpunktthema bleiben. Mit dem Investitionshochlauf im Bereich der Bundesverkehrswege ist zwar die Investitionswende eingeleitet, wir brauchen aber noch einen langen Atem, bis wir die Erträge dieser richtigen politischen Weichenstellung aus der vergangenen Legislaturperiode einfahren können.“ Das erklärten Hübner und Loewenstein anlässlich der Jahrespressekonferenz.



ZDB-Präsident Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein im Interview.

Mit Blick auf die Ergebnisse der Sondierungsgespräche von Union und SPD ist das Ziel, den Investitionshochlauf für die Bundesverkehrswege mindestens auf dem heutigen Niveau zu verstetigen, wahrscheinlicher geworden. Dennoch ist zu befürchten, dass die verzögerte Regierungsbildung zu Lasten des Investitionshochlaufs im Bereich der Bundesverkehrswege gehen könnte. Bereits jetzt steht fest, dass wir für erhebliche Teile des laufenden Jahres mit einer vorläufigen Haushaltsführung des Bundes leben müssen. Die Bauwirtschaft sieht deshalb die Gefahr, dass bei einem zu späten Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2018 viele Neubaumaßnahmen im laufenden Jahr nicht mehr in Angriff genommen werden können. Hübner und Loewenstein riefen daher die zuständigen Bundesministerien für Verkehr und Finanzen dazu auf, alle Spielräume des Haushaltsrechts auszuschöpfen, damit die für die Verkehrsweginvestitionen des Bundes eingeplanten Mittel zügig verbaut werden können.

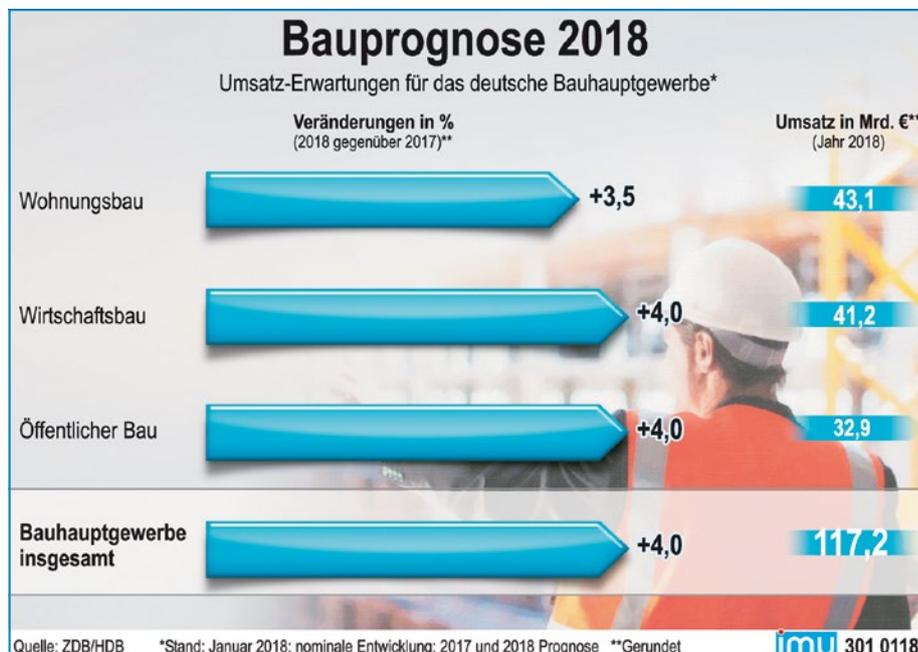
2. Mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen

Auch im Bereich der Schaffung bezahlbaren Wohnraums sehen die Präsidenten dringenden Handlungsbedarf. Die Wohnungsbautätigkeit wird sich nur erhöhen lassen, wenn die Rahmenbedingungen auch langfristig auf eine steigende Investitionstätigkeit ausgerichtet sind. Dabei wird die Baulandbereitstellung zunehmend zum Flaschenhals für neue Bauprojekte. Hübner und Loewenstein forderten daher, Bauland als wesentliche Voraussetzung für bezahlbares Wohnen und Bauen durch Bund, Länder und Kommunen verbilligt bereitzustellen. Im sozialen Wohnungsbau müssen dem Bedarf entsprechend 80.000 Wohneinheiten jährlich neu errichtet werden.

„Mit knapp 25.000 fertig gestellten Wohneinheiten im sozialen Wohnungsbau 2016 sind wir davon immer noch weit entfernt, obwohl die Länder vom Bund jährlich 1,5 Mrd. € dafür bekommen; sie werden den Bedarf ohne eine Mitverantwortung des Bundes nach 2019 auch kaum erreichen können. Deshalb halten wir hier eine entsprechende Anpassung des Grundgesetzes für erforderlich.“

3. EU-Entsenderichtlinie praxisgerecht gestalten

Ungemach droht aus Sicht von Hübner und Loewenstein auch aus Brüssel. Durch die Revision der Entsenderichtlinie werden die



schon jetzt stark belastete Finanzkontrolle Schwarzarbeit wie auch die Unternehmen vor enorme praktische Schwierigkeiten gestellt. Besonders kritisch sind die geplanten Regelungen zur Entlohnung, nach denen nicht mehr auf „Mindestentgelte“, sondern allgemein auf „Entlohnung“ abgestellt und weitere Vergütungsbestandteile einbezogen werden sollen. Was dies allerdings in den einzelnen Mitgliedstaaten in welchen Regionen umfasst, ist nicht klar. Rechtsunsicherheiten sind die Folge. „Aufgrund unserer langjährigen Erfahrungen mit Kontrollmöglichkeiten, –grenzen und –defiziten halten wir es für ausgeschlossen, dass künftig über Mindestentgelte hinausgehende Vergütungsbestandteile kontrolliert werden können. Mit dem Regelungsvorschlag überfordern wir ein Kontrollsystem, das bereits heute an Grenzen stößt. Da der Vorschlag sich bereits im Trilogverfahren zwischen Europäischer Kommission, Rat und Parlament befindet, ist Eile geboten. Wir appellieren daher an die Trilogpartner, praxisgerechte Lösungen zu finden und nicht aus übertriebenem Aktionismus den entscheidenden Rahmen für Arbeitnehmer und Unternehmen ad absurdum zu führen“, so Hübner und Loewenstein.

4. Rentenversicherungspflicht für Solo-Selbstständige

Auch die Problematik von Solo-Selbständigen halten Hübner und Loewenstein für unterschätzt. Im Baugewerbe sind ca. 150.000 Solo-Selbständige ohne Tarif- oder

Mindestlohn und ohne Sozialabgaben auf kleinen wie großen Baustellen tätig. Dies geht zunehmend zu Lasten der preisintensiveren sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. „Wir fordern daher, für alle Selbständigen eine obligatorische Altersversorgung in der gesetzlichen Rentenversicherung oder in privaten Versorgungswerken einzuführen. Dadurch würden einerseits bestehende Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche versicherungsrechtliche Bestimmungen abgebaut und andererseits dem Schutzbedürfnis Selbständiger vor Altersarmut Rechnung getragen“, erklärten die Präsidenten der Bauspitzenverbände.

5. Bau und Verkehr wieder in einem Ministerium zusammenführen

Mit Blick auf die anstehenden Koalitionsverhandlungen forderten die Präsidenten der Bauspitzenverbände, dass in der neuen Legislaturperiode Bau- und Verkehrsinfrastrukturpolitik wieder in eine Hand gelegt werden sollen. „Die Aufteilung auf zwei Bundesministerien hat sich nicht bewährt. Ebenso wenig wie die Zusammenführung von Umwelt und Baupolitik in einem Haus. Abstimmungsprobleme und Interessensunterschiede konnten über die gesamte Legislaturperiode nicht beseitigt werden. Deshalb sollten alle den Bau und Verkehrsinfrastrukturpolitik betreffenden Themen in einem starken Ministerium für Bau und Infrastruktur gebündelt werden“, argumentierten die Hübner und Loewenstein.

5. Deutscher Bauwirtschaftstag 2017

Drei große Baustellen: Wohnungsbau, Infrastruktur und Rahmenbedingungen

Zum 5. Deutschen Bauwirtschaftstag 2017 am 7. Dezember in Berlin konnte Gastgeber Karl-Heinz Schneider, Vorsitzender der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, gleich zwei angesehene Politiker begrüßen, den EU-Kommissar Günther Oettinger und den Vorsitzenden der Freien Demokraten, Christian Lindner.

Vor rund 700 Teilnehmern des Bauwirtschaftstages sprach EU-Kommissar Günther Oettinger über die Rolle der Europäischen Union und setzte sich für ein starkes Europa ein. Um die demokratische Wertordnung der EU mit ihrer Freizügigkeit, der Wertegemeinschaft und der Währungsunion auf Dauer zu erhalten, müssten stabile Regierungen eine glaubhafte Politik angehen. Im globalen Kontext bedeute das, Frieden und Sicherheit zu exportieren. „Europa ist in erster Linie eine Friedensunion. Wir müssen Europa stabil halten und damit unsere zum Teil sehr instabile Nachbarschaft stärken“, sagte Oettinger.

Nach dem Wertediskurs ging der EU-Kommissar auf die Rolle der deutschen Wirtschaft auch innerhalb Europas ein. Der gemeinsame Binnenmarkt mit mehr als 500 Millionen Menschen sei der größte Marktplatz der Welt. „Das heimische Gewerbe braucht eine starke Exportindustrie, die für Wohlstand sorgt“, sagt Oettinger. Für das Handwerk müssten die Grundlagen stimmen. „Das Kammerwesen, der Meisterbrief und die Berufszugänge bleiben; die duale Ausbildung nach deutschem Modell hat sogar Vorbildcharakter für andere europäi-



Günther Oettinger, EU-Kommissar für Haushalt und Personal, bei seinem kenntnisreichen und über weite Strecken amüsanten Vortrag.

sche Staaten“, betonte Oettinger. Ein wichtiges Anliegen sei ihm die digitale Revolution, die in den kommenden fünf Jahren entscheiden werde, wer zu den Gewinnern gehöre. Unternehmen müssten sich der Digitalisierung öffnen.

Der FDP-Vorsitzende Christian Lindner ging auf die künftigen Chancen Deutschlands ein, die er in fünf Schwerpunkten zusammenfasste. Education: Auch im internationalen Wettbewerb sei die Qualifikation von Menschen das Wichtigste. In der Bildungspolitik brauchte man mehr gesamtstaatliche Verantwortung. Energie- und Klimapolitik: Lindner warf der derzeitigen Politik

die hohen Kosten und die planwirtschaftlichen Methoden vor und betonte die Notwendigkeit einer vorwärtsgewandten Energiepolitik im Rahmen einer kreativen Marktwirtschaft. Einwanderung: „Deutschland ist ein Einwanderungsland und wir brauchen ein modernes Zuwanderungsrecht nach kanadischem Vorbild.“ Dieses müsse offener sein für Qualifizierte und klarer gesteuert für Menschen, die um humanitären Schutz nachsuchten. Entlastung: „Wir wollen die Mitte der Gesellschaft langfristig durch niedrigere Sozialabgaben entlasten und den Solidaritätszuschlag abschaffen.“ Europa: Lindner forderte eine Wiederbelebung der europäischen Idee, viele Fragen seien nur in Europa gemeinsam zu lösen. Deutschland solle dabei eigene Positionen artikulieren.

Gastgeber Karl-Heinz Schneider stellte die Erwartungen der Bauwirtschaft an die Politik vor. „Es gibt in Deutschland drei große Baustellen, an denen die Politik im Interesse von Arbeitsplätzen und Wohlstand am dringendsten arbeiten muss!“

Die erste Baustelle ist der Wohnungsbau. „Die Wohnungsnot ist hausgemacht! Der Staat ist daher in der Pflicht, ihr auf allen drei staatlichen Ebenen entgegenzuwirken“, so Schneider. Mit der Mietpreisbremse würden keine Wohnungen gebaut werden. Wie kostengünstig gebaut werden könne, habe man bereits vorgelegt. Schneider stellte drei Forderungen auf. An erster Stelle nannte er die Erhöhung der AfA von zwei auf mindestens drei Prozent. Zweitens



Christian Lindner MdB, Bundesvorsitzender der Freien Demokraten, im Gespräch mit dem Moderator Mitri Sirin vom ZDF.



Full house beim 5. Deutschen Bauwirtschaftstag: v.l.: Karl-Heinz Schneider, Vorsitzender der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, EU-Kommissar Günther Oettinger, Felix Pakleppa, Geschäftsführer der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, Christian Lindner, Bundesvorsitzender der Freien Demokraten, ZDB-Vizepräsident Franz-Xaver Peteranderl sowie der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, Hans Peter Wollseifer.

müssten die Standards und technischen Anforderungen im Wohnungsneubau überdacht werden; auf keinen Fall brauche man eine Verschärfung der EnEV. Drittens müsste der Gebäudebestand energetisch auf den neuesten Stand gebracht werden. Das bedeute Anreize für Hauseigentümer sowie Investitionen der öffentlichen Hand in den eigenen Bestand.

Die zweite Baustelle ist die öffentliche Infrastruktur. „Allein die kommunale öffentliche Infrastruktur schiebt ein Investitionsvolumen von rund 130 Mrd. Euro vor sich her“, so Schneider. Heute räche sich der Stellenabbau der vergangenen Jahre in Bauämtern und Straßenverwaltungen. „Wir brauchen als ausführende Bauwirtschaft ein sach- und fachkundiges Pendant bei unseren öffentlichen Auftraggebern.“ Man könne vieles privat machen, aber eben nicht alles. Auf kommunaler Ebene können manche Projekte noch als ÖPP-Vergabe mit regionalen Mittelständlern realisiert wer-

den, beim Ausbau der Bundesfernstraßen nicht. ÖPP schränke den Wettbewerb zu stark ein und sei zu teuer.

Die dritte Großbaustelle sind die Rahmenbedingungen für Unternehmer. Schneider warnte davor, die Kostenbelastung des Faktors Arbeit weiter zu erhöhen und forderte die neue Bundesregierung auf, alles Notwendige dafür zu tun, die Sozialbeiträge dauerhaft auf 40 Prozent zu begrenzen. Außerdem forderte er eine Bildungspolitik weg von der Akademisierung. Sehr am Herzen liege der Branche die Meisterpflicht als Voraussetzung zur Unternehmensgründung. „Es muss überprüft werden, wo es zu Fehlentwicklungen gekommen ist, und in welchem rechtlichen Rahmen Korrekturen möglich sind.“

Zum Abschluss wagte Schneider einen Blick in die Zukunft: „Die Bauwirtschaft bietet eine hervorragende Perspektive, und das noch über einen langen Zeitraum hinweg.“

Denn wir erleben, dass Deutschland nicht zu Ende gebaut ist, wie man das vor geraumer Zeit noch dachte.“

Auch der Autor und Managementberater Dr. Pero Mičić tat einen Blick in die Zukunft: „Ein zukunftsweisender Leader muss ein Zukunftsbild haben, auf das er seine Mitarbeiter hinführt. Es ist seine wichtigste Aufgabe, ein solides Zukunftsbild zu entwickeln und es regelmäßig an das Kommende und an die Realität anzupassen.“ Dabei sei es wichtig, dass Führungskräfte und Mitarbeiter die gleichen Zukunftsbilder im Kopf hätten.

Für die Zukunft des Handwerks sorgt auch der starke Nachwuchs. In einem Film wurden die Leistungen des Nationalteams bei der Berufsweltmeisterschaft, der WorldSkills 2017, in Abu Dhabi eingespielt. Mit diesem Ausblick dankte Schneider den Teilnehmern und Sponsoren der Veranstaltung. (Hilke Ohrt)



Karl-Heinz Schneider, Vorsitzender der Bundesvereinigung Bauwirtschaft stellte die Forderungen seiner 385.000 Mitgliedsbetriebe an eine nächste Bundesregierung vor.



Der Autor und Managementberater Dr. Pero Mičić tat einen Blick in die Zukunft.

Deutscher Obermeistertag 2017

Digitale Transformation als zentrales Tagungsthema



Der Deutsche Obermeistertag 2017 beging in diesem Jahr sein zehnjähriges Jubiläum. Das heute traditionelle Treffen hat sich im Laufe der Jahre zu einer großen Veranstaltung mit rund 300 Teilnehmern aus ganz Deutschland entwickelt. Auch eine Delegation von Ingenieuren aus afrikanischen Staaten war zu Gast.

Zentrales Thema der diesjährigen Tagung am 6. Dezember in Berlin waren die Perspektiven der Baubranche, sowohl im Hinblick auf den Umgang mit der digitalen Transformation als auch auf zukünftige politische Weichenstellungen. Letztere lassen allerdings durch die noch ausstehende Regierungsbildung auf sich warten.

„Der Einstieg in die Koalitionsverhandlungen war länger als mancherorts ganze Amtsperioden“, merkte SPIEGEL-Redakteur Jan Fleischhauer an, der seine Gedanken über das politische Berlin mit dem Publikum teilte. Die Regierungsbildung prognostizierte er für das Frühjahr, was nicht weiter schlimm sei, denn die Deutschen würden die Zeit ohne Regierung gelassen ertragen, da es auch so laufe. Man könne eigentlich die Regierung als geschäftsführende im Amt lassen.

„Wie auch die neue Bundesregierung aussehen wird, wir haben klare Vorstellungen davon, was unser Klientel und der Bau brauchen“, sagte Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB). Der älteste und größte Verband Deutschlands werde die Interessen seiner Mitglieder mit aller Kraft vertreten.

In der vergangenen Legislaturperiode waren die rechts- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen ein Schwerpunkt der Lobbyarbeit. „Die Bauwirtschaft will ihre Ressourcen gerne für den Wohlstand einbringen, allerdings möglichst ohne dabei behindert zu werden. Bautätigkeiten dürfen nicht von einem Rahmen eingengt werden, der sich dann als nicht nützlich erweist“, erklärte Loewenstein mit Hinweis auf Themen wie Mantelverordnung oder Reform des Bauvertragsrechts.

Im Dialog mit Moderatorin Tanja Samrotzki brachte Loewenstein gemeinsam mit Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des ZDB, die Herausforderungen der zukünftigen Lobbyarbeit auf den Punkt. Für einen langfristig stabilen Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sowie ein Optimum für Steuer- und Mautzahler brauche man keine weiteren ÖPP-Projekte, sondern mehr Bauherrenkompetenz und Planungseffizienz in den Straßenbauverwaltungen. „In Deutschland verfügen wir über ausreichende Ressourcen an Ingenieuren, Planern und ausführenden Bauunternehmen. Was wir brauchen ist eine zackige Verwaltung durch die Fernstraßengesellschaft.“ Des Weiteren forderten Loewenstein und Pakleppa ein starkes gemeinsames Ministerium für Bauen und Infrastruktur.

Weitere politische Arbeit wartet im Wohnungsbau. „Die Politik hat eingesehen, dass wir mehr Wohnungen brauchen, allerdings stimmen die Rahmenbedingungen noch nicht“, so Loewenstein. Gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft hat der ZDB ein



Jan Fleischhauer, Journalist.

Zehn-Thesen-Papier erarbeitet, das auf Umsetzung wartet. Meisterpflicht, Überregulierungen im Gesundheitsschutz und die Debatte um die Anhebung der Sozialversicherungsquote sind weitere Punkte für die kommende Lobbyarbeit.

Zum Thema Digitalisierung sagte Pakleppa: „Um die Digitalisierung am Bau weiter zu fördern, muss der Prozess stärker von der Bundesregierung unterstützt werden. Zunächst einmal benötigen wir einen flächendeckenden Ausbau der Breitbandnetze.“ Der ZDB gebe den Betrieben Hilfestellungen für ihre Digitalisierungsstrategie.

Arne Schönbohm, Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), hat sich der Beratung auf dem Feld der



Moderatorin Tanja Samrotzki, im Gespräch mit ZDB-Präsident Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein.



Gunther Adler, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Arne Schönbohm, Präsident Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

Cyber-Sicherheit verschrieben. „Unsere Gesellschaft ist stärker als zuvor durch Computerversagen, -missbrauch oder -sabotage bedroht. Wenn Betriebe von der Digitalisierung abhängig sind, müssen sie etwas tun, um sich zu schützen. „Mit der organisierten Kriminalität im Bereich Cyber-Crime wird mehr Geld verdient als mit Drogen.“

Kleinen und mittelständischen Betrieben gab Schönbohm den Rat, sich bewusst mit der Sicherheit auseinanderzusetzen, zu lernen, die richtigen Fragen zu stellen und zertifizierte Partner zu nehmen. Das BSI hat zwei Broschüren herausgegeben „Leitfaden Informationssicherheit“ und „Sichere Nutzung von Cloud-Diensten“. Dem ZDB bot Schönbohm Hilfestellungen an.

Auch Staatssekretär Gunther Adler aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bot dem ZDB eine Zusammenarbeit an. Es gelte, die Digitalisierung in der Gesellschaft voranzutreiben. Auf die Wertschöpfungskette Bau bezogen, meint das vor allem die Anwendung von BIM als Methode der Wahl für Verkehrsinfrastruktur und Hochbau. „Wir wollen das digitale Planen und Bauen bundesweit zum Standard zu machen. Die öffentliche Hand muss dabei als großer Bauherr vorangehen. Wir werden allerdings den Weg gemeinsam mit den Unternehmen gestalten und bei den Rahmenbedingungen Rücksicht auf die kleinen und mittelständischen Betriebe nehmen“, so Adler.

Die Digitalisierung soll nicht zu Wettbewerbsbeschränkungen führen, doch alle Beteiligten sollten sich darauf einstellen, dass der Technologiewechsel komme. Die Umsetzung werde schrittweise, praxisorientiert und produktoffen vorgehen. Zur Unterstützung werden derzeit Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren an verschiedenen Standorten aufgebaut.

Für das Branchentreffen im kommenden Jahr nimmt der ZDB gerne Anregungen an. „Wer einmal dabei war, kommt wieder“, weiß Loewenstein nach zehn Jahren Obermeistertag. (Hilke Ohrt)

Download: www.bsi.bund.de
www.mittelstand-digital.de

Goldene Verdienstmedaille an Carl-Ludwig Schumacher verliehen.

Der Bauunternehmer Dipl.-Ing. Carl-Ludwig Schumacher aus Wolfenbüttel in Niedersachsen bekam anlässlich des 10. Deutschen Obermeistertags die Goldene Verdienstmedaille des ZDB verliehen.

Schumacher übernahm nach dem Studium des Bauingenieurwesens an der TU Braunschweig das 1948 gegründete Familienunternehmen und begann mit dem Eintritt in die Innung mit einem vielfältigen und umfangreichen Engagement. Er stand zunächst dem Arbeitskreis junger Bauunternehmer in Niedersachsen vor und war drei Jahre stellvertretender Vorsitzender der Vereinigung Junger Bauunternehmer im ZDB. 1992 wurde er Präsident des Baugewerbeverbandes Niedersachsen und wechselte nach 21 Jahren an der Spitze auf die Position des Stellvertreters. Dieses Amt gab er im Jahr 2012 ab. Von 1992 bis 1998



gehörte er zudem dem ZDB-Vorstand an. Schumacher war viele Jahre in den Selbstverwaltungsgremien der BG tätig. Seit 2005 war er im Vorstand und in den Gremien der fusionierten Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft aktiv, bis 2011 als Vorstandsmitglied und bis noch vor kurzem als Alternierender Vorsitzender. Carl-Ludwig Schuma-

cher ist nach wie vor Hauptgesellschafter des Bauunternehmens Carl Schumacher GmbH, ist aber 2012 aus der Geschäftsleitung ausgeschieden. Mit seinem 70. Geburtstag in diesem Jahr hat er sich aus allen Ämtern zurückgezogen, um sich der Familie und seinem Hobby, der Musik zu widmen.



Wir danken unseren Sponsoren!





Stimmungsvoller Baugewerbe-Abend mit einem Jubiläum und einer Ehrung

Beim traditionellen Baugewerbeabend wurde ein bedeutsames Jubiläum gefeiert: 70 Jahre ZDB. Am 15. Oktober 1947 ist der ZDB als Zentralverband des Deutschen Baugewerbes aus den überbezirklichen Organisationen des Baugewerbes, die sich bisher nur in der britischen Besatzungszone gegründet hatten, in der sog. Bizone, sprich der britisch-amerikanischen Zone gegründet worden. Der ZDB siedelte sich zunächst in Frankfurt am Main, dem Sitz des Wirtschaftsrats der Bizone an, bevor 1950 seinen Sitz nach Bonn verlegte. Hervorgegangen war er aus dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe von 1899.

Im Rahmen des stimmungsvollen Baugewerbe-Abends gratulierte ZDB-Präsident Loewenstein den Mitgliedern des Nationalteams des Deutschen Baugewerbes zu ihren Erfolgen bei der EuroSkills 2016 in Göteborg wie auch der WorldSkills 2017 in Abu Dhabi. Er bedankte sich auch bei den Trainern des Teams für deren Einsatz, ohne den solche Erfolge nicht möglich sind.

In diesem Zusammenhang wurde Fliesenlegermeister Günter Kropf aus Burghaslach in Bayern mit der Silbernen Verdienstmedaille des Deutschen Baugewerbes ausgezeichnet. Kropf hat sich 20 Jahre sehr intensiv für die nationalen und internationalen Berufswettbewerbe engagiert. 1999 war der ehemalige Inhaber eines Fliesenfachbetriebes im bayerischen Burghaslach und langjährige Dozent an der Meisterschule in Feuchtwangen erstmals als deutscher Experte bei WorldSkills dabei, 2008 kam die EuroSkills dazu. Bei zehn Weltmeisterschaften haben Kropf und seine jeweiligen Teilnehmer, junge Fliesenleger im Alter von bis zu 22 bzw. 25 Jahren, vier Gold-, zwei Silber- und eine Bronzemedaille sowie drei Medallions for Excellence geholt. Bei der EuroSkills waren es in fünf Wettbewerben vier Gold- und eine Silbermedaille. Kropf hat zudem das Niveau im Skill 12 „Wall and Floor Tiling“ angehoben und im Vorfeld der Deutschen Meisterschaft einen Schnittkurs eingeführt. Mit der Goldmedaille bei der EuroSkills 2016 in Schweden hat er sich verabschiedet.



Neues Bauvertragsrecht tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft

Zum neuen Jahr ist die größte Reform des Bauvertragsrechts in Kraft getreten.

Eine der wichtigsten Neuerungen im Vergleich zum derzeitigen Werkvertragsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) ist die künftige Unterteilung in Werkvertrag – Bauvertrag – Verbraucherbauvertrag. Alle drei Vertragsarten unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich der zur Anwendung kommenden Vorschriften. Die Abgrenzung wird zukünftig über die Art und den Umfang der auszuführenden Leistung getroffen.

Gänzlich neu sind insbesondere die Vorschriften zum einseitigen Anordnungsrecht des Bestellers sowie zur Vergütung für den Handwerker. Ein solches Anordnungsrecht hat es bislang im BGB nicht gegeben. Zukünftig müssen sich Handwerker und Be-

steller bei allen Anordnungen, bei denen die Vertragsparteien keine Einigung über Umfang und Preis der Änderung erzielen, an die gesetzliche Regelung halten. Anders als in der VOB/B kann der Besteller die Ausführung der Änderung nicht sofort und unmittelbar anordnen. Vielmehr muss er zunächst versuchen, mit dem Handwerker eine Einigung über das „was“ und „zu welchem Preis“ herbeizuführen. Nur wenn diese Einigung scheitert, kann der Besteller einseitig anordnen und den Handwerker zur Ausführung verpflichten. Diese einseitige Anordnung kann grundsätzlich erst nach 30 Tagen nach Zugang des Änderungsbegehrens beim Handwerker erfolgen.

Erfreulich ist hierbei für alle Handwerksbetriebe, dass das Gesetz bei einseitigen Anordnungen des Bestellers einen pauschalierten

Mehrvergütungsanspruch zugunsten des Handwerkers zur Erzielung einer schnelleren Liquidität vorsieht. Hierbei handelt es sich um eine Abschlagszahlung nach Erbringung der zusätzlichen Leistung. Dieser pauschalierte Anspruch beläuft sich auf 80 % der im Nachtragsangebot genannten Vergütung. Durch diesen pauschalierten Mehrvergütungsanspruch soll der Handwerker im Falle von ausgeführten aber streitigen Nachträgen einen schnelleren Zahlungszufluss erhalten.

Schließt der Handwerker einen Verbraucherbauvertrag (Errichtung eines Neubaus aus einer Hand oder Erbringung erheblicher Umbaumaßnahmen aus einer Hand), so muss er zukünftig sämtliche verbraucher-schützenden Vorschriften beachten und den Verbraucher über das neue Widerrufsrecht belehren. (pm)

10 Jahre Vertragsmuster für Verbraucher-Bauverträge – Aktualisierte Fassung 2018

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) und der Eigentümerverband Haus & Grund haben ihre bereits seit 10 Jahren gemeinsam herausgegebenen Vertragsmuster an die ab dem 1. Januar 2018 gültigen Neuerungen angepasst.

Zur Verfügung stehen zukünftig ein Einzelgewerk/Handwerkervertrag (Bauvertrag mit Verbrauchern), der sowohl für die Beauftragung von Handwerkerleistungen, wie beispielsweise Zimmererarbeiten, Fassadenarbeiten oder Fliesenarbeiten, als auch für die Beauftragung von Einzelgewerken zur Errichtung eines Ein- oder Mehrfamilienhauses verwendet werden kann.

Der Einfamilienhaus-/Schlüsselfertigbauvertrag (Verbraucherbauvertrag) findet hingegen Anwendung, wenn ein Bauunternehmer mit der schlüsselfertigen Errichtung eines Ein- bzw. Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück des Eigentümers beauftragt wird. Darüber hinaus kommt dieser Vertrag zur Anwendung, wenn der Bauunternehmer erhebliche Umbaumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude erbringen soll, die einem Neubau gleichkommen. Erforderlich sowohl für den Neubau als auch

für den erheblichen Umbau ist, dass sämtliche Leistungen zur schlüsselfertigen Errichtung aus einer Hand erbracht werden. Beide Verträge verfolgen das Ziel, dass Bauherr und Unternehmer die Baumaßnahme kooperativ abwickeln. Sie helfen den Vertragsparteien dabei, alle wesentlichen Punkte gesetzeskonform zu regeln, um so Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten zu vermeiden.

Zu beiden Verträgen gehören ausführliche Informationen, die wichtige Tipps zum Anwendungsbereich des jeweiligen Vertrages sowie zum Ausfüllen der Verträge geben. Die Verträge können als PDF-Datei heruntergeladen und direkt am Bildschirm ausgefüllt werden.

Wie auch in der Vergangenheit sind die Vertragsmuster kostenlos bei ZDB-Landesverbänden, Mitgliedsinnungen, in Haus & Grund-Ortsvereinen und im Internet erhältlich. (ds)

Download: www.zdb.de
www.hausundgrund.de



RAL-Gütegemeinschaften müssen sich Akkreditierung durch die DAkkS unterziehen

Berlin. Zum viel diskutierten Thema der Gleichwertigkeit von Gütezeichen von RAL-Gütegemeinschaften mit Bestätigungen akkreditierter Stellen, findet sich aktuell auf der Homepage des RAL unter www.ral-guetezeichen.de ein wichtiger Hinweis. Dort heißt es:

„Das System der RAL Gütesicherung begründet keine Akkreditierung im Sinne des Art. 2 (10) der Verordnung (EG) 765/2008 des Europäischen Parlamentes und des Rats vom 9. Juli 2008. Das RAL Gütezeichensystem basiert ausschließlich auf privat vereinbarten Gütesicherungen und umfasst nicht eine Beurteilung oder Akkreditierung durch ein öffentliches Akkreditierungssystem. RAL stellt sein System der Gütesicherung ausschließlich für freiwillig festgelegte Gütesicherungen zur Verfügung und ist keine Akkreditierungsstelle, die Konformitätsbewertungsstellen akkreditiert.“

Mit diesem Hinweis auf der Homepage des RAL wird ausgedrückt, dass Gütezeichen von RAL-Gütegemeinschaften bei Vergaben der öffentlichen Hand nicht gleichwertig zu Bestätigungen akkreditierter Stellen sind. Für RAL-Gütegemeinschaften bleibt dies nicht ohne Folgen: Sollen Gütezeichen Berücksichtigung finden, müssen sich Gütegemeinschaften, zumindest aber die von ihnen beauftragten Prüfinstitute oder Sachverständigen einer Akkreditierung durch die DAkkS unterziehen.

Wer sich nicht täglich mit Fragen zu Zertifizierung und Akkreditierung befasst, sollte wissen: Im Anwendungsbereich des harmonisierten EU-Vergaberechts dürfen öffentliche Auftraggeber - wenn sie Nachweise fordern - ausschließlich Nachweise akkreditierter Stellen akzeptieren. Und Gütezeichen dürfen nur noch dann berücksichtigt werden, wenn Überprüfungen von einer Stelle erteilt wurden, die eine Akkreditierung vorweisen kann.

In dem oben erwähnten Art. 2 (10) der Verordnung wird der Begriff Akkreditierung erläutert: „Akkreditierung: Bestätigung durch eine nationale Akkreditierungsstelle die in harmonisierten Normen festgelegten Anforderungen und, gegebenenfalls, zusätzliche Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Akkredi-

tierungssystemen, erfüllt, um eine spezielle Konformitätsbewertungstätigkeit durchzuführen“.

Innerhalb des europäischen Binnenmarktes müssen Stellen, die Bescheinigungen, Zertifikate oder sonstige Nachweise zur Vorlage bei öffentlichen Stellen ausstellen (Zertifizierer, Prüfinstitute, Gütegemeinschaften – also sog. Konformitätsbewertungsstellen) international geltende Standards erfüllen. Dabei geht es insbesondere um die behördlich überwachte Unabhängigkeit, Neutralität und Fachkunde dieser Stellen. In jedem Mitgliedsland der EU gibt es ausschließlich nur eine Behörde, die die kontinuierliche Überwachung der Stellen vornimmt und sog. Akkreditierungen ausspricht. In Deutschland ist dies die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS), die der Aufsicht des Bundes untersteht.

Bescheinigungen, Zertifikate oder sonstige Nachweise akkreditierter Stellen - auch wenn sie von Stellen im europäischen Ausland ausgestellt wurden - dürfen von öffentlichen Stellen nicht angezweifelt oder zurückgewiesen werden - im Grunde eine Selbstverständlichkeit im europäischen Binnenmarkt.

Deutlich wird dies auch in der Begründung zur Europäischen Verordnung auf die seitens des RAL auf der Homepage verwiesen wird. Dort heißt es unter anderem:

„Ein Akkreditierungssystem, das durch Verweis auf verbindliche Regelungen funktioniert, hilft, das gegenseitige Vertrauen der Mitgliedstaaten in die Kompetenz der Konformitätsbewertungsstellen und folglich auch in die von ihnen ausgestellten Bescheinigungen und Prüfberichte zu stärken. Dadurch stärkt es den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung, weshalb die Bestimmungen dieser Verordnung über die Akkreditierung für Stellen gelten sollten, die Konformitätsbewertungen sowohl in reglementierten als auch in nicht reglementierten Bereichen durchführen.“

Dass auch freiwillige Systeme der Akkreditierungspflicht unterliegen, ist dann konsequent unter Artikel 3 geregelt: „Dieses Kapitel (Akkreditierung) gilt bei obligatorischen oder freiwilligen Akkreditierungen in Bezug auf die Bewertung der Konformität, und zwar unabhängig davon, ob diese Bewertung obligatorisch ist oder nicht ...“

Ausführliche Hinweise enthält der Sonderdruck aus NZBau Heft 8/2017

„Neues zu den Anforderungen bei der Verwendung von Normen, Zertifikaten und Gütezeichen in Vergabeverfahren“



(Verfasser: Rechtsanwälte Michael Halstenberg und Dr. Benjamin Klein), der direkt bei der Zertifizierung Bau (Tel.: 030/203 14 121) angefordert werden kann.



Voller Erfolg für das Baugewerbe auf dem SPD-Bundesparteitag

Mit dem SPD-Fliesenmosaik ins Willy-Brandt-Haus

Vom 7. bis 9.11.2017 präsentierte sich der ZDB erfolgreich auf dem Bundesparteitag der SPD im Berliner City Cube. Mit dabei waren Tim Welberg, Europameister der Fliesenleger, sowie David Reingen, Vizeeuropameister der Stuckateure. An der Werkbank stellten sie vor Ort ihr Können unter Beweis. Das lockte viele Politiker und Parteitagsgäste an den Stand und die Nachwuchshandwerker nutzen die Gelegenheit, um für ihren Beruf und den Meisterbrief zu werben.

Für den Parteivorsitzenden Schulz fertigten sie ein Fliesenmosaik an und präsentierten ihm dieses bei seinem Besuch. Der SPD – Vorsitzende versicherte im Gespräch mit Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa, sich für die Wiedereinführung der Meisterpflicht bei den Fliesenlegern und anderen Gewer-

ken einzusetzen. Von dem Fliesenmosaik und den jungen Handwerkern war er so begeistert, dass er alle zu einer offiziellen Übergabe in das Willy-Brandt-Haus einlud. Die Einladung haben wir natürlich gerne angenommen und planen den Besuch in der SPD-Zentrale bereits. Auch die neue Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Andrea Nahles, besuchte unseren Stand und wir konnten sie auf die baurelevanten Themen für die anstehenden GroKo-Gespräche aufmerksam machen. Da sie aus einer Bauunternehmer-Familie kommt, konnte sie viele Punkte aus der Praxis bewerten.

Als weitere Politprominenz konnten wir unter anderem Bundesbauministerin Barbara Hendricks, den neuen Bundestagsvizepräsidenten Thomas Oppermann, den stellvertre-

tenden SPD-Fraktionsvorsitzenden, Sören Bartol, und den haushaltspolitischen Sprecher der Fraktion, Johannes Kahrs, bei uns begrüßen. Viele Fragen wurden von den Politikern zum Thema Meisterbrief, zur Fachkräftesicherung und zu den beruflichen Perspektiven junger Menschen in der Bauwirtschaft an uns gerichtet. Beeindruckt waren die Politiker immer sehr, wenn die Nachwuchshandwerker über ihre Erfolge im Nationalteam Deutsches Baugewerbe erzählten. Sie lobten anschließend nicht nur Talent, sondern auch das Engagement der Mitglieder des Nationalteams, denn der Weg zum Erfolg führte über viele Trainingseinheiten – auch in der Freizeit. Die Mühen haben sich aber laut Tim Welberg und David Reingen gelohnt, denn die Medaillen sehen sie als schönste Belohnung für ihren Einsatz. (ja)



Der Vizepräsident des Deutschen Bundestags, Thomas Oppermann (mitte) mit (v.r.n.l.) dem ZDB-Präsidenten Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, dem Europameister der Fliesenleger Tim Welberg, dem Vize-Europameister der Stuckateure David Reingen und ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa.



Andrea Nahles (2.v.l.) hatte sichtlich Spaß beim Besuch unseres Standes.



Martin Schulz (2.v.l.) freute sich über das Fliesenmosaik und lud das Nationalteam zur persönlichen Übergabe in das Willy-Brandt-Haus ein.



Sören Bartol (2.v.l.) im Gespräch mit unseren jungen Handwerkern und unserem Hauptgeschäftsführer.

Fördermittel für Digitalisierungsprojekte

Alle reden über Digitalisierung. Einige Bauunternehmer beschäftigen sich mit dem Thema aktiv in ihrem Unternehmen, andere würden das Thema zwar gerne angehen, wissen auch genau, was sie umsetzen wollen, es fehlt aber an finanziellen Mitteln. Trotz grundsätzlich guter Finanzierungsbedingungen sind Banken bei der Vergabe von Krediten für Digitalisierungsprojekte eher zurückhaltend. Das hat einen einfachen Grund: Anders als beim Kauf eines Baggers bietet die Anschaffung einer neuen Software inklusive Customising (Anpassung an die betrieblichen Bedürfnisse), Beratung und Schulung kaum eine Möglichkeit, der Bank handfeste Sicherheiten zu stellen. Ohne Sicherheiten tun sich Banken schwer mit Krediten, zumal der Erfolg eines Digitalisierungsprojektes für die Bank nur schwer einzuschätzen ist.

Inzwischen wurden mehrere Fördermittelprogramme aufgelegt, die diese Lücke schließen sollen. Zum Teil handelt es sich dabei um Angebote des Bundes. Diese wollen wir hier vorstellen. Darüber hinaus gibt es aber in den Ländern weitere (teilweise sogar lohnendere!) Fördermittelprogramme, über die sich Bauunternehmer am besten bei ihrem Landesverband informieren.

Einen Überblick gibt www.foerderdatenbank.de.

1. Die Allrounder: KfW-Unternehmerkredit oder ERP-Gründerkredit-Universell

KfW-Unternehmerkredit (KfW-Programm 037): günstige Finanzierungsbedingungen für Unternehmen, die mind. 5 Jahre am Markt sind, u.a.

- für Software und Computer,
- für Investitionen und Betriebsmittel für Fertigungsautomation, Datenmanagement und -vernetzung,
- für Auf- und Ausbau von Breitbandnetzen.

ERP-Gründerkredit universell (KfW-Programm 073): günstige Finanzierungsbedingungen (mit Unterstützung bei der Besicherung) für Existenzgründer, Nachfolger und Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind, u.a.

- für Software, Computer und Beratung
- für Investitionen und Betriebsmittel.

Nähere Informationen unter www.kfw.de



2. Schwerpunkt Digitalisierung und Qualifizierung: ERP-Digitalisierungskredit

Das KfW-Programm 380 bietet Unternehmen, die mind. 2 Jahre am Markt sind, günstige Finanzierungsbedingungen (z.T. mit Unterstützung bei der Besicherung) für Digitalisierungsvorhaben ab 25.000 €, die darauf abzielen,

- Produkte bzw. Produktionsprozesse/Verfahren zu digitalisieren oder
- die Digitalisierung in die Unternehmensstrategie bzw. -organisation zu integrieren.

Im Bereich „Produktion und Verfahren“ werden u.a. Investitionen und Betriebsmittel gefördert für

- vollumfängliche Vernetzung der ERP- und Produktionssysteme (Machine-to-machine-communication) – „Industrie 4.0“
- Einführung medienbruchfreier Produktionssysteme
- digitale Maschinensteuerung (z.B. Abundmaschinen)
- 3D-Laserscanner, Drohnen
- Implementierung additiver Fertigungsverfahren (z. B. 3D-Druck)
- Integration mobiler Betriebsgeräte in die Produktionssteuerung
- Aufbau digitaler Plattformen und Entwicklung von Apps
- Aufbau der Infrastruktur für die Erhebung und Analyse großer Datenmengen (Big Data)

- Aufwendungen für die Digitalisierung der Wertschöpfungskette; Integration digitaler Workflows mit Lieferanten und Kunden (DMS, eRechnungen)
- Entwicklung eines digitalen Abbilds (z.B. BIM-Software für Modellierung und AVA)

Im Bereich „Strategie und Organisation“ für

- Entwicklung einer umfassenden Digitalisierungsstrategie
- Initialisierungsaufwand für die Nutzung von Cloudtechnologie
- Entwicklung und Implementierung eines IT- und/oder Datensicherheitskonzepts
- Entwicklung und Implementierung eines Social-Media-Kommunikationskonzepts
- alle betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Digitalisierung
- Kosten, die im Zusammenhang mit Unternehmenskooperationen entstehen

Wichtig: Bei KfW-Programmen ist der Antrag bei der Hausbank zu stellen, und zwar vor Beginn des Vorhabens.

Nähere Informationen unter www.kfw.de

3. Schwerpunkt Beratung zur Digitalisierung: Förderprogramm „go-digital“

Unterstützt werden kleine und mittlere Unternehmen (unter 100 Mitarbeiter und max. 20 Mio. € Umsatz oder Bilanzsumme) mit Zuschüssen für externe Beratungsleistungen – beginnend bei der Analyse der IST-Situation bis hin zur Begleitung der Umsetzung.

Das Programm umfasst die drei Module:

- Beratung und Optimierung der IT-Sicherheit
- Beratung zur digitalen Markterschließung (Entwicklung einer Online-Marketing-Strategie, Homepage, ggf. mit Online-Shop etc.)
- Beratung zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse, auch mit Kunden bzw. Lieferanten

Im ausgewählten Modul werden IT-Beratung und Umsetzung mit einem Zuschuss von 50 % auf einen maximalen Beratertagesatz von 1.100 € gefördert, und zwar max. 30 Tage. Der Kauf von Software und Lizenzen ist dagegen nicht förderfähig. Zuwendungsempfänger ist das Beratungsunternehmen; es ist auch für die administrative Abwicklung des Förderprojekts zuständig. Interessierte Unternehmen müssen sich einen Berater aus der Datenbank unter www.bmwi-go-digital.de suchen.

Weitere Informationen unter www.bmwi-go-digital.de

4. Schwerpunkt Beratung zur Digitalisierung: Programm „Förderung des unternehmerischen Know-hows“

Kleine und mittlere Unternehmen (unter 250 Mitarbeiter und entweder max. 50 Mio. € Jahresumsatz oder max. 43 Mio. € Bilanzsumme) erhalten Zuschüsse für freiberufliche Beratungsleistungen. Unter die Überschrift „Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung“ fallen auch Digitalisierungsthemen.

Der Fördersatz beträgt 50% (alte Bundesländer und Berlin) bis 80% (neue Bundesländer) bei Beratungskosten von max. 3.000 bzw. 4.000 € (je nach Alter des Unternehmens).

Vor Beratungsbeginn muss der Förderantrag online bei einer Leitstelle gestellt werden.

Weitere Informationen unter http://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html

5. Schwerpunkt Digitalisierung und Mitarbeiter: unternehmensWert:mensch plus

Das Programm unterstützt kleine und mittelständische Unternehmen (unter 250 Mitarbeiter und entweder Umsatz unter 50 Mio. € oder Bilanzsumme unter 43 Mio. €), die mind. 2 Jahre am Markt sind, ihr Unternehmen fit für die Digitalisierung zu machen: Gefördert werden Beratungen, die personalpolitische und arbeitsorganisatorische Innovationsprozesse im Zuge der betrieblichen Digitalisierung unterstützen und die dabei helfen, individuelle und passgenaue Lösungen zu entwickeln.

Bearbeitet werden Fragen wie

- Was bedeutet der digitale Wandel für unser Geschäftsmodell?
- Wie sehen die Tätigkeiten der Zukunft aus und wie können wir unsere Mitarbeiter dafür qualifizieren?

- Wie ändern sich Führungsaufgaben und Karrierewege in der digitalen Arbeitswelt?
- Wie können Unternehmen und Mitarbeitende den Kulturwandel und den demografischen Wandel in der digitalen Arbeitswelt gestalten?

Die Förderung umfasst maximal 10 bis 12 Beratungstage (jeweils max. 1.000 €). Die Förderquote beträgt 80% (also 20% Eigenanteil).

Anträge können bei der zuständigen Erstberatungsstelle gestellt werden. Die Erstberatung ist kostenlos. (ma)

Nähere Informationen unter <http://www.unternehmens-wert-mensch.de/uwm-plus/uebersicht/>

Handwerk in der neuen Vor-Ort-Beratungsrichtlinie berücksichtigt

Eine lange bestehende Forderung des Handwerks wurde endlich umgesetzt

Die energetische Sanierungsrate des Gebäudebestandes in Deutschland stagniert bei unter 1%. Dies ist zu gering, um die klimapolitischen Ziele der Bundesregierung zu erreichen.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat in seiner neuen Förderstrategie daher nach Möglichkeiten gesucht, die Sanierungsrate durch eine Fortschreibung und Ergänzung der Förderinstrumente zu verbessern. Dies betrifft zwei Richtlinien, die seit dem 01. Dezember 2017 in Kraft sind:

- Förderung der Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)
- Förderung von Energieberatung im Mittelstand

Die wichtigste Änderung bei der Energieberatung für Wohngebäude ist die Erweiterung der Liste qualifizierte Energieberater, so dass jetzt auch die qualifizierten „Gebäudeenergieberater im Handwerk“ (GEB Hw), die einen

Betrieb führen, ebenfalls eine geförderte Beratung durchführen können. Bislang wurde das Handwerk durch die Forderung der Unabhängigkeit des Beraters ausgegrenzt. Dabei ist das Handwerk oftmals erster Ansprechpartner der Gebäudeeigentümer, wenn es um Erhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen geht, und kann daher gleichzeitig auf energetische Maßnahmen hinweisen und motivieren diese umzusetzen.

Nach wie vor gelten hohe Anforderungen an die Qualifikation (z.B. Gebäudeenergieberater HwK) sowie die Datenaufnahme vor Ort, den Beratungsbericht (z.B. der individuelle Sanierungsfahrplan iSFP) und eine abschließende Erläuterung der möglichen Maßnahmen. Gebäudeeigentümer erhalten damit Sicherheit bei Investitionsentscheidungen, wobei die Maßnahmen auch schrittweise und mittelfristig umgesetzt werden können. Der Energieberater verpflichtet sich durch eine Selbsterklärung, seine Kunden hersteller-, anbieter-, produkt- und vertriebsneutral zu beraten. (ku)

Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:

- **Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)**
60 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal 800 Euro für Ein- und Zweifamilienhäuser und maximal 1.100 Euro für Mehrfamilienhäuser.
- **Energieberatung im Mittelstand**

Bis zu 80 Prozent Zuschuss zu den Kosten, maximal 6.000 Euro. Die exakte Höhe hängt von den Energiekosten des Unternehmens ab. Zugelassene Energieberater sind in der „Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes“ unter www.energie-effizienz-experten.de zu finden.

Die Förderrichtlinien finden Sie zum Download hier:

<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche>

oder

<https://www.bundesanzeiger.de>, dort unter Suche „Amtlicher Teil“

CO₂-Emissionen: Wo stehen wir in Deutschland, in Europa und weltweit?

Deutschland hat sich für das Jahr 2020 das Ziel gesetzt, die Treibhausgase, ausgehend vom Jahr 1990, um mindestens 40 % zu reduzieren. Bald ist das Jahr 2020 erreicht, und es stellt sich die Frage, wieviel an Einsparung erreicht wurde.

Nach den Zahlen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie¹ sind die Emissionen weltweit um über 55 % gestiegen, während sie in Europa um 19 % und in Deutschland um etwa 25 % gesunken sind. Lag der Anteil Deutschlands an den weltweiten CO₂-Emissionen 1990 noch bei 4,7 %, so liegt er 2015 bei 2,2 %. Wären die Emissionen in Deutschland konstant geblieben, würde der Anteil an den weltweiten CO₂-Emissionen bei 3 % liegen.

Die neue Bundesregierung wird gefordert sein, die selbstgesteckten Ziele mit Augen-

maß weiter zu verfolgen und sich dabei an den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu orientieren. Auch wenn der Gebäudesektor dabei eine weiterhin hohe Bedeutung gegenüber den Sektoren Industrie/Handel/Handwerk, Verkehr und Landwirtschaft hat, gilt es die gesetzlichen Anforderungen im Gebäudebereich nicht weiter zu verschärfen, sondern durch geeignete Förderinstrumente und entsprechende Information Gebäudeeigentümer für eine energetische Modernisierung zu gewinnen und das Interesse an energieeffizienten Neubauten bei Bauherren zu steigern.

Dabei geht es nicht nur um Klimaschutz, sondern auch um Ressourcenschonung sowie darum, die Importabhängigkeit bei den Energierohstoffen zu reduzieren. Gleichzeitig muss die Versorgungssicherheit mit Energie gewährleistet werden.

Auch weiterhin muss Bauen und Wohnen bezahlbar bleiben. Gerade für junge Familien ist dies wichtig, da die Eigentumsbildung auch eine Form der Alterssicherung darstellt. Bei der Wohneigentumsquote belegt Deutschland mit 45 % und die Schweiz mit 38 % im europäischen Vergleich die beiden letzten Plätze!

Daher dürfen die Anforderungen, wie sie seit dem 01.01.2016 in Bezug auf den Wohnungsneubau definiert sind, nicht weiter verschärft werden, d.h. aber auch, dass der Bau von Gebäuden mit einer höheren Energieeffizienz (Effizienzhaus EH70, EH55, EH40, Passivhäuser etc.) weiterhin entsprechend gefördert werden muss. Im Gebäudebestand muss endlich eine Breitenwirkung erzielt werden. Dabei sollte vor allem die Förderung von Einzelmaßnahmen über einen längeren Zeitraum hinweg möglich sein. (ku)

¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg.), *Energiedaten: Gesamtausgabe*, Berlin 2017

Nach 27 Jahren ist das Regelwerk zum Schallschutz überarbeitet und vollständig aktualisiert vorhanden

Als im Jahre 2016 das ganze Paket der Normenteile zu DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ neu herausgekommen ist, lagen 15 Jahre harte Verhandlungen hinter dem Normenausschuss. So wurden die alten Inhalte aus DIN 4109, Beiblatt 1 und Beiblatt 2 gebündelt und neu strukturiert. Es sind dadurch mehrere Teile entstanden, bestehend aus:

Teil 1: Mindestanforderung

Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen

Teil 3: Bauteilkatalog bestehend aus:

- Teil 31: Eingangsdaten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Rahmendokument und Grundlagen
- Teil 32: Eingangsdaten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Massivbau
- Teil 33: Eingangsdaten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Holz-, Leicht- und Trockenbau, flankierende Bauteile
- Teil 34: Eingangsdaten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Vorsatzkonstruktionen vor massiven Bauteilen
- Teil 35: Eingangsdaten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Elemente, Fenster, Türen, Vorhangfassaden
- Teil 36: Eingangsdaten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Gebäudetechnische Anlagen

Teil 4: Bauakustische Prüfungen

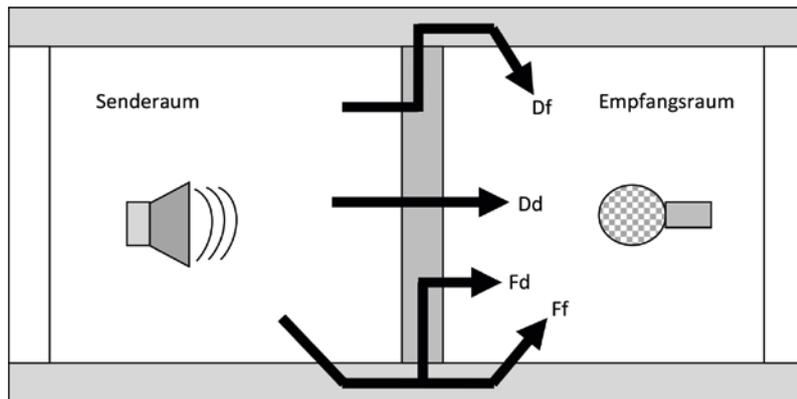
Das Anforderungsniveau wurde im Wesentlichen beibehalten mit Ausnahme von Haustrennwänden, wo die bisherige Anforderung an das bewertete Luftschalldämmmaß von R'_{w} von 57 dB auf 59 dB bzw. 62 dB angehoben wurde und dem Trittschall, bei dem der bewertete Norm-Trittschallpegel $L'_{n,w}$ von Geschossdecken von bisher 53 dB auf nunmehr 50 dB verschärft wurde.

Eine Umstellung der kennzeichnenden Größen auf nachhallzeitbezogene Größen $D_{nT,w}$ für den Luftschallschutz und $L'_{nT,w}$ für den Trittschallschutz sowie $L_{AF,max,nT}$ für maximal zulässige Schalldruckpegel war nicht mehrheitsfähig. Somit wurden die bisherigen kennzeichnenden Größen für Luftschall-

dämmung: R'_{w} und für Trittschalldämmung: $L'_{n,w}$ beibehalten.

Dennoch ist in die neue DIN 4109-2 „Schallschutz im Hochbau – Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen“ auf das Raumgruppenkonzept umgestellt und basiert auf dem neuen Bemessungskonzept nach DIN EN 12354 „Bauakustik – Berechnung der akustischen Eigenschaften von Gebäuden aus den Bauteileigenschaften – Teil 1: Luftschalldämmung zwischen Räumen“.

Bei üblichen Übertragungssituationen (ein Trennbauwerk, vier flankierende Bauteile) sind damit insgesamt 13 verschiedene Übertragungswege zu berücksichtigen. Davon entfallen 12 Wege auf die flankierende Übertragung.



Übertragungswege bei der Berechnung der Schallübertragung zwischen zwei Räumen nach EN 12354

Dass sechs Monate nach Erscheinen der Normenreihe bereits Änderungen vorgenommen werden mussten, erstaunt viele Anwender. Dies betrifft aber im Wesentlichen den Schallschutz gegen Außenlärm und ist dem Umstand geschuldet, dass zwischen Veröffentlichung der Einsprüche in 2014 und Veröffentlichung der neuen Norm in 2016 die Berechnungsverfahren für Schienenverkehr überarbeitet und in der 16. BImSchV implementiert wurden. Da hierbei der Schienenbonus von 5 dB entfallen war, musste in der DIN 4109 nachgeregelt werden. Dies ist mit der Veröffentlichung der A1-Änderung erfolgt.

Ebenfalls im Jahr 2017 ist durch die Veröffentlichung der Musterverwaltungsvorschrift „Technische Baubestimmung“ die bauordnungsrechtliche Einordnung des Schallschutzes erfolgt und dadurch das bauordnungsrechtlich einzuhaltende Anforderungsniveau festgelegt worden. Wenn in den

nächsten Monaten diese Musterverwaltungsvorschrift durch Übernahme in den Bundesländern ihre Rechtswirkung erlangt, ist die neue DIN 4109 auch bauordnungsrechtlich eingeführt. Um dem Planer den Übergang zu ermöglichen, ist die Möglichkeit eröffnet worden, neben dem neuen Teil 2 zum Berechnungsverfahren auch das alte Gösele-Verfahren nach Beiblatt 1 der DIN 4109 Ausgabe 1989 für Mauerwerks-Bauweisen in engen Grenzen noch zu verwenden.

Zum Thema „Erhöhter Schallschutz“ bestanden nach alter Schallschutz-Normung im Beiblatt 2 zur DIN 4109 Ausgabe 1989 einige Vorschläge. Da aber viele Inhalte des Beiblatt 2, die das Bemessungsverfahren betreffen, bereits in die neue Normenreihe übernommen wurden, bestand die Gefahr,

dass das Beiblatt 2 gänzlich entfallen muss und es keine normativen Vorschläge zum erhöhten Schallschutz mehr geben würde. So hat eine Gruppe aus den Reihen der interessierten Kreise von Planern, Akustikern, Baustoffherstellern, Bauausführenden und der Wohnungswirtschaft diese Vorschläge überarbeitet und den Rahmenbedingungen der neuen DIN 4109 angepasst. Diese DIN SPEC 91314 (PAS) bietet dem Planer nun die Möglichkeit, auch den „Erhöhten Schallschutz“ passend zur aktuellen Fassung der DIN 4109 in der Beratung zu berücksichtigen.

Nach 27 Jahren ergibt sich damit wieder ein vollständiges Regelwerk zum Schallschutz mit Anforderungen an das bauordnungsrechtlich geschuldete Schallschutzniveau, zwei Möglichkeiten der Nachweisführung und Vorschlägen für den erhöhten Schallschutz, die überarbeitet und ohne Lücken auf einander abgestimmt sind. (os)

Vermischtes

Georgische Delegation zu Besuch im ZDB

Am 1. Dezember 2017 war eine georgische Delegation bestehend aus Bauunternehmern, Berufsschulleitern sowie Vertretern des Bildungsministeriums zu Besuch im ZDB. Im Rahmen einer lebhaften Diskussion tauschten sich die Teilnehmer gemeinsam mit Dr. Cornelia Vater und Kathrin Kandaoureff über die Lobbyarbeit des ZDB und die Berufsausbildung im deutschen Baugewerbe aus. Ein wichtiger Schwerpunkt bildete hierbei auch die branchenweite Finanzierung der Berufsausbildung.



Ingenieure aus Afrika zu Gast beim Baugewerbe

Ihren Besuch in Berlin nutzte eine Delegation des Deutschen Auslandsbau-Verbandes aus verschiedenen ostafrikanischen Ländern, sich auch über die Struktur sowie die Lobbyarbeit des ZDB in Berlin und Brüssel zu informieren. Hiermit verbunden war auch der Besuch des 10. Deutschen Obermeister-tags wie auch des 5. Deutschen Bauwirtschaftstags.



Baugewerbe lehnt Staugebühren entschieden ab

Kein modernes Raubrittertum auf Deutschlands Straßen!

Der Vorschlag der EU-Kommission, durch Staugebühren den Verkehr lenken zu können, ist absurd und wird das Gegenteil erreichen. Für das Unterlassen von Investitionen in die Infrastruktur sollen die im Stau stehenden Autofahrer zukünftig auch noch in die Staatskasse einzahlen. Das kann nicht wahr sein.“ Dieses äußerte der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, Felix Pakleppa, zu der positiven Stellungnahme des Bundesrats am 15. Dezember 2017 zu Plänen der EU, die Mautsysteme auf europäischen Straßen zu ändern und außerdem optionale Staugebühren im außerstädtischen Verkehr zu erheben.

Pakleppa weiter: „Wenn baugewerbliche Unternehmen mit ihren Fahrzeugen Material zur Baustelle anliefern oder Geräte trans-

portieren müssen, haben sie keine Alternative, an Stoßzeiten auf stauärmere Strecken auszuweichen.“

Durch eine Staugebühr wird lediglich ein weiterer Anreiz gesetzt, das Bauen weiter zu unterlassen. Unsozial wäre sie darüber hinaus für die pendelnden Arbeitnehmer, die keine Wahl haben, wann sie zur Baustelle oder zum Betrieb müssen. „Dadurch wird keine effektive Entlastung für die Infrastruktur erreicht“, konstatiert Felix Pakleppa, und lehnt deshalb Staugebühren als „modernes Raubrittertum“ ab.

Ferner spricht sich das deutsche Baugewerbe gegen den EU-Vorschlag aus, die Maut auf leichte Nutzfahrzeuge auszudehnen und sie nicht mehr nach dem Vignettensystem,

sondern nach gefahrenen Kilometern abzurechnen. Während die Mautnetze in Frankreich oder Italien nur wenige Tausend Kilometer umfassen, wird das deutsche Mautnetz nächstes Jahr auf alle Bundesstraßen und damit auf 55.000 km ausgedehnt. Jede Veränderung bei der Maut hat damit in Deutschland erheblich weitreichendere Belastungen für das regional tätige Bau- und Ausbaugewerbe zur Folge als dies in anderen EU-Staaten der Fall wäre.

Pakleppa appellierte abschließend an die Politik, diesen EU-Plänen eine Absage zu erteilen. „Damit wird der Unmut gegenüber der EU weiter anwachsen. Das ist neben den konkreten Auswirkungen dieser Pläne kontraproduktiv!“

Geburtstage

Ehrenpräsident Eichbauer vollendete am 24. Januar 2018 sein 90. Lebensjahr!

Dipl.-Ing. Fritz Eichbauer, Ehrenpräsident des ZDB, vollendet am 24. Januar 2018 sein 90. Lebensjahr. Fritz Eichbauer gehörte dem ZDB Vorstand 32 Jahre an, davon war er 22 Jahre lang (von 1978 - 2000) Präsident des Spitzenverbandes der deutschen Bauwirtschaft. In dieser Zeit erwarb er sich seine Meriten als Mann mit Tatkraft und Durchsetzungsvermögen, ein politisch abwägender und handelnder Bürger. Er erwies sich als kenntnisreicher und stets geschätzter Gesprächspartner von Politik und Öffentlichkeit. Die Forderungen und Anliegen des mittelständischen Baugewerbes hat er unermüdlich vorgetragen und für ihre Durchsetzung gekämpft.

Auch innerhalb des Verbandes vermochte es Eichbauer, die vielfältigen Interessen der mittelständischen Bauunternehmen zu koordinieren und durchzusetzen. Selbst in Krisenzeiten gelang es ihm, überzogene Forderungen zu mildern, Aufregungen zu be-



ruhigen, nüchtern und sachlich zu bleiben. Seine Toleranz, seine Geduld und seine Überzeugungskraft nötigten Partnern und Gegnern immer wieder Respekt ab.

Als Würdigung seines Engagements für das deutsche Baugewerbe erhielt Eichbauer vielfältige Auszeichnungen: Im Jahre 1984 wurde er mit dem Bayerischen Verdienstorden ausgezeichnet; 1987 erhielt er das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse. 1988 wurden seine Verdienste mit der höchsten Auszeichnung des Baugewerbes, dem Ehrenring gewürdigt. Noch im gleichen Jahr wurde ihm vom Zentralverband des Deutschen Handwerks das Handwerkszeichen in Gold verliehen. 1993 erhielt er das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Im Jahr 2000 wurde Eichbauer dann zum Ehrenpräsidenten des ZDB gewählt.

Fritz Eichbauer hat 1948 nach dem Abitur seine Gesellenprüfung im Maurerhandwerk abgelegt. Vier Jahre später schloss er sein Studium an der damaligen Technischen Hochschule München mit dem Diplom-Ingenieur erfolgreich ab, kurze Zeit später übernahm er die alleingesessene väterliche Bauunternehmung.

ZDB-Präsident Loewenstein wird 75!

Der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein vollendet am 19. Februar 2018 sein 75. Lebensjahr.

Loewenstein steht seit 2006 an der Spitze des größten und ältesten Bauverbandes in Deutschland, der rund 35.000 inhabergeführte, mittelständische Unternehmer repräsentiert. Darüber hinaus war Loewenstein von 2007 bis 2012 Mitglied im Präsidium des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks.

Bevor Loewenstein an die Spitze des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes gewählt wurde, gehörte er bereits vier Jahre dem Vorstand an. Von 2001 bis 2007 war er darüber hinaus Präsident des Verbandes Baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V.

Loewenstein stand mehr als dreißig Jahre an der Spitze der Jean Bratengeier Bau-GmbH, nachdem er an der Technischen Hochschule Darmstadt zunächst Bauingenieurwesen studiert hatte und 1975 zum Dr.-Ing. promoviert wurde.

Die Jean Bratengeier Bau-GmbH ist ein handwerklich und industriell geprägtes Straßenbauunternehmen in Dreieich bei Frankfurt



am Main, das auf 130 Jahre Bautradition zurückblicken kann. Zu den Geschäftsfeldern des Unternehmens gehören der „klassische Straßenbau“ mit hohem Asphaltanteil sowie der „innerstädtische Straßenbau“ mit komplexen Baumaßnahmen und Anbindung verschiedener Gewerke. Darüber hinaus sind der Flughafenbau mit allen anfallenden Tiefbauarbeiten und Betondeckenbau sowie der Wirtschaftsbau weitere Tätigkeitsfelder.

Loewenstein engagiert sich seit fast 30 Jahren für seinen Berufsstand. Von 1985 bis 2007 hat er die Interessen der baugewerblichen Unternehmen im Hauptausschuss Tiefbau des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses vertreten und wurde dafür 2007 mit der 100. VOB-Ehrendnadel ausgezeichnet. Von 1994 bis 2008 war er stellvertretender Vorsitzender des Straßen- und Tiefbaugewerbes im ZDB.

Loewenstein ist ein ausgewiesener Fachmann und profunder Kenner des Baugeschehens. Bei seinem Engagement geht es ihm vor allem um die Zukunft der familiengeführten Bauunternehmen in Deutschland, die er durch eine mittelstandsfeindliche Politik in Brüssel und in Berlin wie auch durch die Globalisierung und das damit verbundene aggressive Auftreten großer Konzerne in die Zange genommen sieht. Daher lässt er keine Gelegenheit aus, die Politik wachzurütteln und zum Handeln zu bewegen.

Für sein langjähriges Engagement erhielt Loewenstein bereits 2008 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Weitere Geburtstage

Bau-Ing. **Wolfram Reinhardt**, Ehrenvorsitzender und langjähriger Vorsitzender der Bundesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein im ZDB vollendet am 19. Februar 2018 sein 70. Lebensjahr.

Auszeichnungen

Peter Aicher mit Bayerischer Verfassungsmedaille geehrt

Der Bayerische Landtag zeichnete am 1. Dezember 2017 Peter Aicher aus Halfing, ZDB-Vorstandsmitglied und Vorsitzender von Holzbau Deutschland sowie Präsident des Bayerischen Zimmererhandwerks mit der Verfassungsmedaille in Silber aus. Peter Aicher, Jahrgang 1958, übernahm nach Abschluss der Meisterschule im Alter von 26 Jahren den elterlichen Holzbaubetrieb. Von 1995 bis 2008 war er Obermeister der Zimmerer-Innung Rosenheim und von 2002 bis 2009 Bezirksobermeister von Oberbayern. Seit 2009 ist er Präsident des Landesinnungsverbands des Bayerischen Zimmererhandwerks, seit 2014 Bundesvorsitzender von Holzbau Deutschland und Mitglied im Vorstand des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe und seit Anfang 2017 auch Präsident von Timber Construction Europe.

Personelle Veränderungen in den Verbänden

Thomas Möller neuer Hauptgeschäftsführer der Bauwirtschaft Baden-Württemberg

Rechtsanwalt Thomas Möller (56), vormals Hauptgeschäftsführer des Verbands Bauwirtschaft Nordbaden, hat zum 1. Januar 2018 die Hauptgeschäftsführung der Bauwirtschaft Baden-Württemberg übernommen. Er folgt damit Dieter Diener, der nach 31 Jahren Verbandszugehörigkeit, davon 21 Jahre als Hauptgeschäftsführer, zum 1. Januar 2018 in den Ruhestand gegangen ist.

Der Verband Bauwirtschaft Nordbaden und die Bauwirtschaft Baden-Württemberg werden 2018 zu einem Verband verschmelzen. Ein entsprechender Beschluss wurde bei den Mitgliederversammlungen beider Verbände im Sommer 2017 gefasst. Die Verschmelzung wird im Sommer 2018, nach Eintragung in das Verbandsregister, rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft treten.

In Memoriam

Dieter Horchler verstarb am 26. November 2017 im Alter von 81 Jahren. Dieter Horchler gehörte zahlreichen Gremien auf Landes- wie Bundesebene an. Hervorzuheben sind seine Tätigkeiten als Vorsitzender des Norddeutschen Baugewerbeverbandes, seine 20jährige Mitgliedschaft im ZDB-Vorstand, sein Vorsitz im Ausschuss für Betriebswirtschaft sowie in der Bundesfachgruppe Hochbau im ZDB. Über zehn Jahre war Dieter Horchler Präsident der Handwerkskammer Hamburg und gehörte fast 20 Jahre dem Präsidium des ZDH an. Horchler war u.a. Träger des Ehrenrings des Deutschen Baugewerbes.

Am 25. Februar 2018 feiert Dipl.-Ing. **Wolfgang Schubert-Raab**, Präsident des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen und kooperiertes Vorstandsmitglied des ZDB, seinen 60. Geburtstag.

Bertram Abert zum Ehrenvorsitzenden der Bundesfachgruppe Estrich und Belag gewählt

Die Fachversammlung der Bundesfachgruppe Estrich und Belag hat in ihrer letzten Sitzung Estrichlegermeister Bertram Abert zu ihrem Ehrenvorsitzenden gewählt.

Bertram Abert war von 2006 bis 2014 Vorsitzender der Bundesfachgruppe Estrich und Belag im ZDB und ist seit 1986 Vorsitzender der Landesfachgruppe Estrich und Belag in der Bauwirtschaft Baden-Württemberg. Ferner ist er seit 1988 Mitglied im Beirat der Bauwirtschaft Baden-Württemberg. Neben seiner erfolgreichen unternehmerischen Tätigkeit genießt Bertram Abert einen herausragenden Ruf als bundesweit tätiger Sachverständiger für den Estrich- und Fußbodenbau.

Dr. Manja Schreiner neue Hauptgeschäftsführerin der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V

Dr. Manja Schreiner (39) ist ab dem 1. Januar 2018 als neue Hauptgeschäftsführerin der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V Nachfolgerin von Reinhold Dellmann, der die Fachgemeinschaft auf eigenen Wunsch verlässt.

Dr. Schreiner hat in den vergangenen knapp sechs Jahren die Abteilung Organisation und Recht beim Zentralverband des Deutschen Handwerks geleitet und die rechtspolitischen Interessen des Handwerks auf Bundesebene vertreten. Frau Dr. Schreiner hat Rechtswissenschaften studiert, ein Studium im Wirtschaftsrecht abgeschlossen sowie im Gesellschafts- und Arbeitsrecht promoviert.

Einen Tag nach Vollendung seines 90. Lebensjahres verstarb Bau-Ing. **Rolf Jacobs** am 1. Dezember 2017. Rolf Jacobs gehörte von 1978 bis 1988 dem Vorstand des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes an, gleichzeitig war er Vorsitzender des Deutschen Stuckgewerbebundes im ZDB. Rolf Jacobs war Träger des Ehrenrings des Deutschen Baugewerbes sowie Ehrenvorsitzenden des Deutschen Stuckgewerbebundes im ZDB.

Lobbyfilm 2017 „Das Deutsche Baugewerbe: Herausforderungen für die Zukunft“

Im November und Dezember des vergangenen Jahres produzierte der ZDB einen Film über die Lobbyarbeit 2017. Dieser feierte am 10. Deutschen Obermeistertag in Berlin seine Premiere und steht nun auch online zur Verfügung.

Der Film skizziert die abgeschlossenen Gesetzesvorhaben in 2017 und zeigt die Forderungen des Baugewerbes gegenüber der Politik in den Bereichen Infrastruktur/ÖPP, Digitalisierung, Wohnungsbau, Energetische Sanierung, Meisterpflicht, Bauproduktenverordnung sowie Entsendezproblematik für die kommenden Jahre auf.

Sie finden den Film auf unserer Webseite sowie auf unseren Social-Media-Kanälen.

BaumaschinenTag in der Bayerischen BauAkademie 20. – 22.4.2018

Von Freitag, den 20. April bis Sonntag, den 22. April 2018 findet zum fünften Mal der BaumaschinenTag in Feuchtwangen an der Bayerischen BauAkademie statt.

In dreijährigem Abstand präsentieren Hersteller, Händler und Dienstleister eine breite Palette an neuesten Baumaschinen des Hoch- und Tiefbaus, Bau- und Nutzfahrzeuge, Baugeräte und –werkzeuge, Spezialsysteme, Schalungen und Gerüste sowie das dazugehörige Angebot von Zulieferern und Dienstleistern.

Für 2018 erwartet die Besucher ein interessanter und innovativer Mix aus Ausstellung und Hands-on-Vorfürungen von Maschinen und Geräten. „Der BaumaschinenTag 2018 bietet für Fachleute und Entscheider eine ideale Plattform, neue Entwicklungen in der Maschinenwelt zu erfahren“, so die Geschäftsführerin der Bayerischen BauAkademie, Dipl.-Ing. FH Gabriela Gottwald.

Messe

Dach + Holz International

20. bis 23. Februar 2018

Die Messe Dach + Holz International findet vom 20. bis 23. Februar 2018 in Köln statt. Zahlreiche Aussteller präsentieren alle Produkt- und Dienstleistungsbereiche für das gesamte Gebäude. Das Spektrum umfasst Holzbau und Ausbau, Dach-, Wand- und Abdichtungs- sowie Klempnertechnik.

bautec Berlin

20. bis 23. Februar 2018

Die Messe bautec findet vom 20. bis 23. Februar unter dem Berliner Funkturm statt und ist die internationale Fachmesse für Bauen und Gebäudetechnik mit nationalem und internationalem Einzugsgebiet. Die rund 500 nationalen und internationalen Aussteller der Baustoff- und Bausystembranche sowie der Energie, Heizungs- und Klimatechnik präsentieren den Besuchern ihre Neuheiten.

IHM Internationale Handwerksmesse

7. bis 13. März 2018

Die IHM öffnet am 7. März 2018 ihre Tore und dauert bis zum 13. März. „Handwerk: Die nächste Generation. Wir zeigen, was kommt.“ So lautet das offizielle Motto der Internationalen Handwerksmesse 2018. Gezeigt werden dynamische, innovative Betriebe, herausragende Handwerksunternehmen, die kreative Arbeits- und Geschäftsmodelle, zukunftsweisende Ideen und Lösungen vorstellen. Sie alle stehen gemeinsam für die nächste Generation Handwerk bezüglich Kunden, Lösungen und Arbeitswelten.

Termine 2018

21. Februar	Ausschuss Wirtschaft und Recht	Berlin
21. – 22. Februar	BauForum Mittelstand, gemeinsame Veranstaltung mit dem HDB	Berlin
22. – 23. Februar	1. Obermeister- und Unternehmertag des Bundesverbandes Ausbau und Fassade im ZDB	Berlin
28. Februar – 1. März	6. Deutsche Pflastertage	Fulda
1. März	Frühjahrstagung des Fachverbandes Hoch- und Massivbau im ZDB	Berlin
1. März	10. Wohnungsbautag 2018	Berlin
1. – 3. März	Jungunternehmertagung 2018	Hamburg
10. April	Holzbau Deutschland Fachversammlung	Berlin
12. – 13. April	69. Deutsche Brunnenbauertage	Ascheberg-Davensberg
13. – 16. Juni	Stone+tec	Nürnberg
8. – 9. November	Deutscher Baugewerbetag und Deutscher Obermeistertag	Berlin





www.zdb.de
ISSN 1865-0775